



Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus

An die

*Mitglieder des Bundesvorstandes AG 60 plus
Mitglieder des Bundesausschusses AG 60 plus
Landes- und Bezirksvorsitzenden der AG 60 plus
Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
für die AG 60 plus in den Landesverbänden und Bezirken*

Juli 2017

**Einberufung
Ordentliche Bundeskonferenz AG 60 plus 2017**

Liebe Genossinnen und Genossen,

die Bundeskonferenz der **AG 60 plus** rückt näher. Konferenzort und – zeit stehen fest.

Konferenzort CongressPark Wolfsburg
 Heinrich-Heine-Str. 1
 38440 Wolfsburg

Beginn: Mittwoch, 04. Oktober 2017, 11:00 Uhr
Ende: Donnerstag, 05. Oktober 2017, 15:00 Uhr

Die Termine und Fristen sowie weitere wichtige Informationen findet Ihr im Anhang.

Für Rückfragen steht euch das AG-Referat gerne zur Verfügung.

Mit solidarischen Grüßen

Angelika Graf
Bundesvorsitzende der AG 60 plus

Termine und Fristen

<p>18. Juli 2017</p>	<p>Reiseorganisation:</p> <p>Die Hotelliste und Informationen zur Fahrkartenbestellung findet Ihr am Ende unter dem Punkt „Reiseorganisation“. Bitte beachtet: Die Frist für die Hotelkontingente endet teilweise am 18. Juli 2017.</p>
<p>23. August 2017</p>	<p>Benennung von VertreterInnen der Landesverbände/Bezirke für die Antragskommission. Die Mitglieder der Antragskommission müssen Delegierte sein.</p> <p>Bitte benennt uns ebenfalls bis zum 23. August 2017 VertreterInnen der Landesverbände/Bezirke für die Mandatsprüfungs- und Zählkommission.</p>
<p>23. August 2017/ 23:59 Uhr</p>	<p>Delegiertenmeldung Frist zur Verschlüsselung der gewählten Delegierten und Ersatzdelegierten in der MAVIS. Sollten nach diesem Zeitpunkt Wahlen stattfinden, bitten wir um Nachricht an: arbeitsgemeinschaften@spd.de</p> <p>Alle späteren Änderungen bitte in der Mavis II direkt ändern und an arbeitsgemeinschaften@spd.de weitergeben.</p> <p>Darüber hinaus würde es uns helfen, wenn uns die LV/BZ ebenfalls bis zum 05. August die Ansprechpartner mit Kontaktdaten nennen könnten, die die Eintragungen in der MAVIS vornehmen.</p> <p>Wie auch in den letzten Jahren werden wir die gewählten Delegierten und Ersatzdelegierten via E-Mail zur Bundeskonferenz einladen. Sie erhalten dabei den folgenden Hinweis:</p> <p>„Diese Einladung geht an die Delegierten und Ersatzdelegierten, um bei möglichen Delegiertenummeldungen weitere Versendungen zu vermeiden. Ersatzdelegierte werden zu tatsächlich teilnehmenden Delegierten durch eine Information ihres Landesverbands/Bezirks. Gern können Ersatzdelegierte auch als Gäste an der Bundeskonferenz teilnehmen. Reisekosten können vom SPD-Parteivorstand nicht übernommen werden!“</p> <p>Die Delegierten erhalten zusätzlich das Antragsbuch per Post.</p>
<p>23. August 2017</p>	<p>Antragsschluss für Anträge und Personalvorschläge (an arbeitsgemeinschaften@spd.de)</p>
<p>35. KW 2017</p>	<p>Sitzung der Antragskommission</p>
<p>06. September 2017 23:59 Uhr</p>	<p>Frist zur Verschlüsselung der tatsächlich teilnehmenden Delegierten („Zusage“) zur Versendung des Antragsbuches. Hinweis für die LV/BZ: Sollten sich danach Wechsel bei den Teilnehmenden ergeben, müssen die Antragsbücher vor Ort getauscht werden. Sollte ein LV/BZ weniger als die ihm zustehende Anzahl von tatsächlich teilnehmenden Delegierten verschlüsselt haben, senden wir die restlichen Antragsbücher an die Geschäftsstelle.</p>

37. KW	Versendung der Antragsbücher und Einladungsunterlagen an die Delegierten
27. September 2017 / 23:59 Uhr	<p>Frist zur Verschlüsselung der tatsächlich teilnehmenden Delegierten („Zusage“) in der MAVIS für Akkreditierung. Sollten sich danach Änderungen ergeben, bitten wir die LV/BZ die Daten weiterhin in der MAVIS zu aktualisieren, uns per Mail darüber zu informieren und vor Ort durch die Delegationsleitung an der Akkreditierung die Ummeldungen vorzunehmen.</p> <p>Zur Erinnerung: Teilnehmende Delegierte dürfen nur gewählte Delegierte/Ersatzdelegierte sein; Ummeldungen dürfen grundsätzlich nur von der Delegationsleitung vorgenommen werden.</p> <p>Außerdem benötigen wir für die Arbeit der Mandatsprüfungskommission von Euch bis zum 27. September eine kurze Mitteilung mit Namen und Handynummer der für Euren Bezirk/Landesverband zuständigen DelegationsleiterInnen.</p>
04.-05. Oktober 2017	Bundeskonzferenz der AG 60 plus in Wolfsburg

- **MAVIS - Verschlüsselung**

Bei Fragen kann die MAVIS II – Hotline gerne weiterhelfen: 030-257 67 222

- **Personalvorschläge für den Bundesvorstand AG 60 plus**

Personalvorschläge (Wahlvorschläge) unterliegen den gleichen Regeln (Antragsschluss, Antragsberechtigung) wie andere Anträge.

Wir bitten Euch, Eure Personalvorschläge für den Bundesvorstand mit tabellarischem Lebenslauf und Foto bis zum 23. August 2017 an arbeitsgemeinschaften@spd.de zu senden.

- **Anträge**

Antragsschluss: **23. August 2017**

Bitte sendet die Anträge ausschließlich als Word-Datei an: arbeitsgemeinschaften@spd.de, in folgender Form:

Antragsberechtigt (gleichgültig, welches Organ den Antrag beschlossen hat) sind:

- Bundesvorstand
- Landesverbände/Bezirke
- Unterbezirke

Achtung: Nicht antragsberechtigt sind einzelne Mitglieder, Foren und Projektgruppen. Anträge bitte nicht an andere Stellen schicken, das führt nur zu Verzögerungen.

Bitte beachten: Begründungen werden nicht mit beschlossen und tauchen im Beschlussbuch nicht auf.

Musterantrag

Antrag

Landesverband/Bezirk/Unterbezirk Muster (AntragstellerIn)
(Bezirk/LV XYZ) Bezirk/LV, zu dem der/die AntragstellerInnen gehören)

Stichwort (Hier bitte einen kurzen Titel für den Antrag eingeben, aus dem die Zuordnung zu einem Sachgebiet/Thema erkennbar wird und unter dem man einen Beschluss leicht finden kann.)

Text

Keine Einleitung verwenden, wie z. B. „Die Bundeskonferenz möge beschließen“.
Keine lokalen Bezüge im Antragstext verwenden, wie z. B. „Der 60 plus-Unterbezirk Musterstadt ist der Meinung“, etc.

Technische Hinweise:

Die eingereichten Anträge bitte wie folgt bearbeiten:

- Word
- Schrift: Arial
- Schriftgröße 12
- Nicht formatiert
- Nicht schreibgeschützt
- Ohne Fettungen, Kursivschrift oder Unterstreichungen. (Diese Kennzeichnungen benötigt die Antragskommission, um die Texte gegenüber den Ursprungstexten zu unterscheiden.)

Vorläufige Tagesordnung

Dienstag, 03. Oktober 2017 Vorabakkreditierung zw. 18-20 Uhr im CongressPark Wolfsburg

Mittwoch, 04. Oktober 2017

Ab 10:00 Uhr Einlass und Akkreditierung

11:00 Uhr Eröffnung und Begrüßung

Konstituierung

Wahl des Konferenzpräsidiums

Beschluss Tagesordnung und Geschäftsordnung

Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission

Bestätigung der Antragskommission

Grußworte

Bericht des Bundesvorstandes

Aussprache

Bericht der Mandatsprüfungskommission

Beschluss über die Anzahl der Mitglieder im Bundesvorstand

Wahl des/der Vorsitzenden der AG 60 plus

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden der AG 60 plus

Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzern des Bundesvorstandes 60 plus

Verabschiedungen der ausscheidenden Bundesvorstandsmitglieder

Antragsberatung

Ca. 19:00 Uhr Ende des ersten Konferenztages

Gemeinsames Ausklingen des ersten Konferenztages beim 60 plus-Abend inkl. Rahmenprogramm
(Selbstbeteiligung pro Delegierte/r: 10,00 EURO – Dazu erfolgt noch eine separate Information!)

Donnerstag, 05. Oktober 2017

9.00 Uhr Fortsetzung der Bundeskonferenz

Grußworte

Antragsberatung

ca. 15.00 Uhr Schlusswort und Ende der Konferenz

VORSCHLAG einer GESCHÄFTSORDNUNG

1. **Stimm- und Antragsberechtigt** sind die von den Bezirken und Landesverbänden, gewählten Delegierten und der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus.
2. Die Bundeskonferenz ist **beschlussfähig**, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Die Beschlussunfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt. Solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt die Bundeskonferenz als beschlussfähig.
3. Die **Beschlüsse** der Bundeskonferenz werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit das Statut der Partei keine andere Regelung vorschreibt. Für die **Wahlen** gilt die Wahlordnung der SPD.
4. Die Bundeskonferenz wählt für die Dauer der Konferenz ein **Tagungspräsidium**. Das Tagungspräsidium leitet die Beratungen. Ihm obliegt die Auslegung dieser Geschäftsordnung und der Wahlordnung. Ein Abweichen von dieser Geschäftsordnung ist der Bundeskonferenz anzuzeigen.
5. **Wortmeldungen** sind schriftlich beim Tagungspräsidium anzumelden. Das Tagungspräsidium führt eine Redeliste und erteilt den Diskussionsrednerinnen und -rednern in der Reihenfolge der schriftlichen Wortmeldungen das Wort.
6. **Rederecht** haben alle Delegierten sowie die Vertreterinnen und Vertreter des Bundesvorstandes und des Bundesausschusses. Gästen kann auf Antrag das Wort durch das Tagungspräsidium erteilt werden. Die **Redezeit** ist auf drei Minuten begrenzt.
7. **Initiativanträge** (Anträge, deren Anlass bei Antragschluss noch nicht gegeben war) und **Personalvorschläge** sind von mindestens 35 Stimmberechtigten aus fünf Landesverbänden / Bezirken schriftlich zu stellen. Sie müssen, ebenso wie **Änderungsanträge**, bis spätestens **Mittwoch, 04. Oktober 2017, 12.00 Uhr**, dem Tagungspräsidium vorliegen. Diese Frist gilt auch für **Personalvorschläge**, die ebenfalls schriftlich einzureichen sind.
8. **Anträge zur Geschäftsordnung** können mündlich gestellt und begründet werden. Sie sind dem Tagungspräsidium durch den Zuruf "Zur Geschäftsordnung" und das Heben beider Arme anzuzeigen. Die Antragsstellerin oder der Antragsteller erhält außerhalb der Redeliste nach Beendigung des laufenden Diskussionsbeitrags das Wort. Die Redezeit in der Geschäftsordnungsdebatte beträgt drei Minuten.
Anträge zur Geschäftsordnung sind angenommen, wenn sich gegen sie keine begründete Gegenrede erhebt. Wird gegen einen Geschäftsordnungsantrag Gegenrede erhoben, ist anschließend über den Antrag abzustimmen.
9. **Abstimmungen** über Anträge erfolgen grundsätzlich offen durch das Heben der Stimmkarten. Bei der Abstimmung über Anträge wird zunächst über die Empfehlungen der Antragskommission abgestimmt.
Änderungsanträge, die nach Ablauf der in der Richtlinie der Arbeitsgemeinschaften festgelegten Antragsfrist eingegangen sind, sind nach § 18 Absatz 3 OrgSt nur zulässig, wenn sie von stimmberechtigten Delegierten mündlich begründet werden und sich auf den Text behandelte Anträge beziehen. Wesentliche und umfangreiche Änderungen vorliegender Anträge müssen schriftlich rechtzeitig vor der Abstimmung eingebracht werden. Die Entscheidung darüber, welcher Änderungsantrag als wesentlich und umfangreich zu qualifizieren ist, trifft das Konferenzpräsidium.
10. **Persönliche Bemerkungen** zum Protokoll sind am Ende der Debatte über einen Tagesordnungspunkt zulässig.

Reiseorganisation

- **Hotelzimmer (siehe Hotelliste, letzte Seite)**

Die Anreise und die Übernachtung für den **Bundesvorstand** der AG 60 plus werden von uns gebucht und wir übernehmen für diesen Personenkreis die Gesamtkosten.

Die Mitglieder des Bundesausschusses – soweit sie nicht Delegierte sind - nehmen mit beratender Stimme an der Konferenz teil.

Reise- und Übernachtungskosten für Mitglieder des Bundesausschusses und Delegierte zur Bundeskonferenz liegen in der Verantwortung der Landesverbände und Bezirke.

Für die Delegationen sind Einzelzimmer vom **04.-05. Oktober 2017** reserviert.

Das Abrufkontingent steht teilweise nur bis zum **18. Juli 2017** zur Verfügung! Bis dahin muss die Anzahl der benötigten Zimmer pro Delegation angegeben werden, d.h. wenn Ihr die Namen bis dahin noch nicht habt, gebt Ihr bitte NN an.

- **Fahrkarten / Flüge**

Fahrkarten oder Flüge könnt Ihr über das Reisebüro buchen. Evtl. ist das Veranstaltungsticket der Bahn die günstigste Variante:

Der Preis für ein Veranstaltungsticket für Hin- und Rückfahrt innerhalb von Deutschland beträgt:

2. Klasse 99,- Euro mit Zugbindung

2. Klasse 139,- Euro ohne Zugbindung

Die Fahrkarten gelten mit Zugbindung und Kontingentierung, solange der Vorrat reicht. Es gilt eine Vorverkaufsfrist von mindestens drei Tagen.

AnsprechpartnerInnen (Reise/Unterkunft):

SPD-ReiseService GmbH

Derpart Travel Service

Wilhelmstraße 140

10963 Berlin

Telefon: 030 25594-600

Telefax: 030 25594-669

info@spd-reiseservice.de

www.spd-reiseservice.de

